

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU**Regionalentwicklung**

Bereits 1963 gründeten Niedersachsen und Bremen die Gemeinsame Landesplanung Bremen/Niedersachsen. 1992 beschlossen beide Kabinette die Zusammenarbeit grundlegend zu verbessern. Seit 1963 und verstärkt seit 1992 wurden diverse grenzübergreifende Projekte realisiert. Ein Beispiel ist hier die erfolgreiche Arbeit des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN).

Regionale Kooperationsformen, wie die Gemeinsame Landesplanung Bremen-Niedersachsen, Kommunalverbände oder die Neue Hanse Interregio gewinnen durch die Entwicklung in Europa zunehmend an Bedeutung. Mit dem Ziel des zukünftigen „Europa der Regionen“ wird jedoch neben der Europäischen Ebene auch die lokale und kommunale Körperschaft gestärkt. Nach den Prinzipien der Subsidiarität ist es deshalb notwendig, gleichzeitig mit der europäischen Einigung zu einer Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zu kommen. Neue Formen der Kooperation müssen dabei auf Gegenseitigkeit und Einvernehmen beruhen und den gemeinsamen Nutzen im Auge haben. Die Existenz des Stadtstaates und der Gebietskörperschaften bzw. Kommunen darf dabei nicht in Frage gestellt werden.

Einschließlich der Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Zusammenarbeitsfelder kommen folgende Kooperationsbereiche insbesondere in Betracht:

- Raumordnung inkl. Ausgleichsflächen,
- Ver- und Entsorgung,
- Kultur- und Tourismusangebote,
- Standortmarketing,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Natur-, Landschafts- und Klimaschutz,
- Kriminalitätsbekämpfung,
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum Jahresende einen Bericht über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer verbindlichen Zusammenarbeit vorzulegen. Vordringlich sind folgende Fragen zu klären:

- auf welchen inhaltlichen Feldern er die bestehende Zusammenarbeit und Kooperation mit den niedersächsischen Umlandgemeinden, den Landkreisen, den Regierungsbezirken und dem Land Niedersachsen weiter entwickeln will,
- auf welche zusätzlichen Felder diese Zusammenarbeit und Kooperation eventuell ausgeweitet werden kann und soll,
- wie diese Zusammenarbeit und Kooperation z. B. in institutioneller Hinsicht organisiert werden soll, und wie das Gebiet einer regionalen Zusammenarbeit zu vereinbaren ist,

- welche Kompetenzen eventuell auf gemeinsame Institutionen oder Gremien übertragen werden können oder sollen,
- welche Rahmenbedingungen für eine verbindliche regionale Zusammenarbeit sinnvoll sind,
- welche Voraussetzungen für einen interessengerechten Vorteils- und Lastenausgleich zu schaffen sind,
- welche gegebenenfalls zusätzlichen Ressourcen zur Realisierung notwendig wären und
- wie eine angemessene und frühzeitige Einbindung der Betroffenen und Beteiligten in Beratungen und Entscheidungen sichergestellt werden kann.

Dr. Sieling, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Pflugradt, Eckhoff und Fraktion der CDU